O-03 Sexueller Missbrauch: Endlich rechtsverbindliche politische Rahmenbedingungen für Aufarbeitung und Prävention schaffen!

Gremium:	BAG Religionen
Beschlussdatum:	03.10.2026
Tagesordnungspunkt:	O TOP 02 - Verantwortung übernehmen, Orientierung geben, Vertrauen gewinnen

Antragstext

Einleitung

Sexueller Missbrauch ist eine tiefgreifende gesellschaftliche Realität, die nachhaltige politische und institutionelle Antworten erfordert. Aufarbeitung und Prävention dürfen nicht von individuellem Engagement abhängen, sondern müssen in verbindlichen Strukturen verankert sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass Bund, Länder, Kommunen und alle gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen Verantwortung übernehmen, um Betroffene zu unterstützen, strukturelles Versagen aufzuarbeiten und zukünftigen sexuellen Missbrauch zu verhindern. Die Politik muss die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Perspektive der Betroffenen muss handlungsleitend sein.

Im Folgenden unterbreiten wir Vorschläge, die lösungsorientiert sind und auf konkrete politische strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen zielen.

1. Politische Verantwortung und klare Zuständigkeiten

Die Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs brauchen politische Ansprechpersonen auf allen Ebenen.

Wir fordern, dass in jedem Bundesland verbindliche Zuständigkeiten für Aufarbeitung und Prävention geschaffen werden. Die zuständigen Stellen müssen mit einem politischen Mandat, Entscheidungskompetenz und einem angemessenen Budget ausgestattet sein. Die auf Bundesebene entwickelten wissenschaftlich fundierten Standards fürAufarbeitung und Prävention müssen auf kommunaler Ebene implementiert werden.

Kommunen müssen Austausch- und Schutzräume sichern und bestehende Netzwerke stärken. In diesen Fachstellen muss geschultes Fachpersonal verfügbar sein. Das Thema gehört in Wahlprogramme und Regierungsvereinbarungen. Alle Institutionen und Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, auch die Religionsgemeinschaften, müssen in Fragen von Aufarbeitung und Prävention der DSGVO (insbesondere Artikel 31) unterliegen und mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde zusammenarbeiten.

2. Ressourcen sichern – Institutionen stärken

Das Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) muss dauerhaft mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Auch der Fonds Sexueller Missbrauch muss dauerhaft weitergeführt werden. Aufarbeitung und Prävention sind

Teil der Menschen- und Kinderrechtepolitik und dürfen nicht als Sonderthema behandelt werden. Die UBSKM soll zudem als zentrale Anlaufstelle für Betroffene – Kinder, Jugendliche und Erwachsene - weiterentwickelt werden. Auch hierfür muss die finanzielle und personelle Ausstattung angemessen und dauerhaft gesichert sein.

3. Qualitätssicherung und verbindliche Standards

Verantwortungsträger*innen in Politik, Verwaltung, Kirche, Vereinen und Organisationen müssen über klare Qualifkationsanforderungen verfügen. Diese sollen den Standards der UBSKM folgen.

In Vorstellungsgesprächen und Führungsprüfungen sind Fragen zu Fachkenntnis im Umgang mit sexuellem Missbrauch verbindlich zu verankern. Dementsprechend müssen Personen in Personalführungsverantwortung im Themenkomplex sexueller Missbrauch geschult sein. Rechtsgrundlagen sind klar zu definieren, konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln und müssen in Präventionsschulungen thematisiert und evaluiert werden.

4. Wissenschaftliche Verankerung und Ausbildung

Die Bearbeitung des Themas sexueller Missbrauch braucht wissenschaftliche Grundlagen. Wir fordern, den Umgang mit Missbrauch als Querschnittsthema wissenschaftlich zu etablieren, interdisziplinär zu verankern und auszurichten sowie in Forschung, Lehre und Fachpraxis angemessen auszustatten, zum Beispiel in pädagogischen Studiengängen soll das Thema im Curriculum verankert werden.

5. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Alle Institutionen und Organisationen unserer Gesellschaft müssen Verantwortung übernehmen, unabhängig von ihrer Trägerschaft und Rechtsform – orientiert an wissenschaftlichen Leitlinien. Hierzu gehört eine umfassende staatliche Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in staatlich verantworteten Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kinder und Jugendhilfe, etc.), auch für die Zeit der ehemaligen DDR. Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften dürfen kein Eigenrecht (Schrankenformel Art. 140 GG i.V.m. Art. 137(3) WRV) in Fragen des Schutzes und der Aufarbeitung beanspruchen.

Wissenschaftlich fundierte Schutzkonzepte sind in allen Einrichtungen verpflichtend einzuführen, deren Einhaltung muss regelmäßig extern evaluiert und angepasst werden. Disziplinarverfahren müssen extern und transparent kontrolliert werden. Politik und Aufsichtsbehörden tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Aufarbeitung und Prävention werden in den Fachstellen (siehe Punkt 1) koordiniert.

6. Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und Verantwortung

Sexueller Missbrauch betrifft die gesamte Gesellschaft. Toxische Machtasymmetrien sind Nährboden für dieses Phänomen und bedürfen der Sensibilisierung. Vorhandene Unterstützungsnetzwerke müssen erhalten und ausgebaut werden, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Wir fordern eine verbindliche Aufnahme von sexueller Aufklärung und Prävention in die Lehrpläne aller Schulformen – bestenfalls in fächerübergreifenden Settings.

Neben Prävention, die auch Täter*innenstrategien sichtbar macht, braucht es klare

Interventionsstrukturen, um Betroffene zu schützen und mit dem irritierten System zu arbeiten. Gesellschaftliche Bewusstseinsarbeit soll aufzeigen, welche Systeme und Machtverhältnisse sexuellen Missbrauch begünstigen. Gesellschaftliche Bedingungen, die Täter*innenverhalten ermöglichen, decken und schützen, müssen sichtbar gemacht werden. Medien tragen dabei eine zentrale Verantwortung: Für glaubwürdige Berichterstattung braucht es Fachwissen und Problembewusstsein. Dazu müssen die öffentlich-rechtlichen Medien entsprechend ausgestattet werden.

Einfache Sprache

Sexueller Missbrauch: Klare Regeln für Aufarbeitung und Schutz

Einleitung

Sexueller Missbrauch ist ein großes gesellschaftliches Problem. Viele Menschen leiden ihr Leben lang unter den Folgen.

Deshalb brauchen wir klare Regeln für Aufarbeitung und Schutz. Diese Aufgaben dürfen nicht nur von einzelnen engagierten Menschen abhängen. Sie müssen fest in Politik, Behörden und Einrichtungen verankert sein.

Bund, Länder, Kommunen und alle gesellschaftlichen Einrichtungen müssen Verantwortung übernehmen. Betroffene brauchen Unterstützung. Fehler und Versäumnisse müssen aufgearbeitet werden. Sexueller Missbrauch muss verhindert werden.

Dabei muss die Sicht der Betroffenen immer im Mittelpunkt stehen.

1. Politische Verantwortung und klare Zuständigkeiten

Für Aufarbeitung und Schutz braucht es feste Ansprechpersonen auf allen politischen Ebenen.

In jedem Bundesland soll es klare Zuständigkeiten geben. Die verantwortlichen Stellen müssen Entscheidungen treffen können und genügend Geld und Personal haben.

Die wissenschaftlichen Standards für Aufarbeitung und Prävention sollen überall umgesetzt werden – auch in Städten und Gemeinden.

Kommunen sollen Schutzräume und Austauschmöglichkeiten für Betroffene sichern und bestehende Netzwerke stärken. Dafür braucht es gut ausgebildete Fachkräfte.

Das Thema sexueller Missbrauch muss auch in Wahlprogrammen und Regierungsvereinbarungen vorkommen.

Alle Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Menschen arbeiten, müssen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten. Das gilt auch für Religionsgemeinschaften.

2. Ausreichend Geld und Personal bereitstellen

Das Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) braucht dauerhaft genügend Geld und Personal.

Auch der Fonds Sexueller Missbrauch muss dauerhaft erhalten bleiben.

Aufarbeitung und Prävention sind wichtige Aufgaben für den Schutz von Menschen- und Kinderrechten. Sie dürfen nicht als Nebenthema behandelt werden.

Die UBSKM soll außerdem eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene sein – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Auch dafür braucht sie ausreichende Mittel.

3. Verbindliche Standards und Qualifizierung

Menschen mit Verantwortung in Politik, Verwaltung, Kirchen, Vereinen und anderen Organisationen müssen über ausreichendes Wissen zum Thema sexueller Missbrauch verfügen.

Dafür sollen verbindliche Standards gelten. Diese sollen sich an den Empfehlungen der UBSKM orientieren.

Wer Personal führt, muss zu diesem Thema geschult sein.

In Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Führungsaufgaben sollen Kenntnisse zum Umgang mit sexuellem Missbrauch berücksichtigt werden.

Die rechtlichen Grundlagen müssen klar sein, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

4. Forschung und Ausbildung stärken

Der Umgang mit sexuellem Missbrauch braucht eine gute wissenschaftliche Grundlage.

Das Thema soll in Forschung, Ausbildung und Studium stärker verankert werden.

Besonders in pädagogischen Studiengängen und anderen sozialen Berufen muss es ein fester Bestandteil der Ausbildung sein.

5. Klare rechtliche Regeln für alle Einrichtungen

Alle Einrichtungen und Organisationen müssen Verantwortung übernehmen – unabhängig davon, wer ihr Träger ist.

Dazu gehört auch die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das gilt auch für Missbrauchsfälle in der ehemaligen DDR.

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften dürfen beim Schutz von Betroffenen und bei der Aufarbeitung keine Sonderrechte beanspruchen.

Alle Einrichtungen müssen wissenschaftlich fundierte Schutzkonzepte einführen. Diese müssen regelmäßig von unabhängigen Fachleuten überprüft und verbessert werden.

Disziplinarverfahren müssen transparent sein und unabhängig kontrolliert werden.

Politik und Aufsichtsbehörden tragen dafür eine besondere Verantwortung.

6. Gesellschaftliche Verantwortung und Aufklärung

Sexueller Missbrauch betrifft die gesamte Gesellschaft.

Missbrauch wird oft durch Machtgefälle und Abhängigkeiten begünstigt. Deshalb müssen Menschen dafür sensibilisiert werden.

Bestehende Hilfsangebote und Netzwerke sollen erhalten und ausgebaut werden, besonders vor Ort in den Kommunen.

Sexuelle Aufklärung und Prävention müssen verbindlich in allen Schulen behandelt werden – möglichst in mehreren Fächern.

Prävention bedeutet auch, Strategien von Täterinnen und Tätern sichtbar zu machen.

Außerdem braucht es klare Abläufe, damit Betroffene schnell geschützt werden können.

Die Gesellschaft muss verstehen, welche Strukturen und Machtverhältnisse sexuellen Missbrauch ermöglichen oder verdecken.

Auch die Medien tragen Verantwortung. Für eine gute Berichterstattung brauchen Journalistinnen und Journalisten Fachwissen und ein Bewusstsein für die Problematik. Deshalb müssen die öffentlich-rechtlichen Medien dafür ausreichend ausgestattet werden.

Begründung

Sexueller Missbrauch kann überall stattfinden, wo Macht missbraucht wird. Wir brauchen klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen und verbindliche Schutzkonzepte, um Betroffene zu unterstützen und zukünftigen Missbrauch wirksam zu verhindern.